Prozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Tödlicher Streit in der Johannisstraße: 18-jähriger Osnabrücker zu Haftstrafe verurteilt

Von **Hendrik Steinkuhl** | 26.05.2023, 14:33 Uhr

Fünf Tage nach der Tat erlag das 22 Jahre alte Opfer im Krankenhaus seinen Verletzungen.
FOTO: ALEXANDER KRUGGEL

Das Landgericht Osnabrück hat einen 18-jährigen Mann wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer viereinhalbjährigen Jugendstrafe verurteilt. Der Osnabrücker hatte im vergangenen September in der Johannisstraße einen 22-Jährigen geschlagen; das Opfer

fiel und starb an den Folgen des Sturzes.

Der 18-jährige Osnabrücker war wegen zahlreicher Taten angeklagt, insgesamt zwölf waren es bei Eröffnung der Hauptverhandlung. Erst nach Verlesung der Anklage wurde den Beteiligten klar, dass der heute 18-Jährige bei einem der ihm zur Last gelegten Delikte noch nicht volljährig war. Das Jugendgerichtsgesetz sieht vor, in diesem Fall die Öffentlichkeit von dem gesamten Verfahren auszuschließen – was dann auch geschah.

Nach Jugendstrafrecht verurteilt

Der Ausschluss bedeutet in diesem Fall auch, dass das Gericht nicht einmal nach Abschluss des Verfahrens das Urteil bekanntgeben darf. Landgerichts-Pressesprecher Christoph Willinghöfer bestätigte auf Nachfrage unserer Redaktion noch einmal explizit, dass sich das Landgericht zu dem Verfahren und seinem Ausgang nicht äußern werde.

LESEN SIE AUCH

Zehn Taten angeklagt
Prozess um tödliche Auseinandersetzung in Osnabrücker Johannisstraße beginnt

Am Landgericht Osnabrück
Tödlicher Streit in der Johannisstraße: Prozess unterbrochen, Öffentlichkeit ausgeschlossen

Vorwurf Körperverletzung mit Todesfolge

Tödlicher Angriff in Osnabrücker Johannisstraße: Prozess gegen 18-Jährigen beginnt

18-Jähriger auf Video zu sehen

Mann stirbt nach Angriff in Osnabrücker Johannisstraße - Polizei nimmt Verdächtigen fest

Nach Informationen unserer Redaktion wurde der 18-jährige Angeklagte für das Tötungsdelikt in der Johannisstraße wegen Körperverletzung mit Todesfolge verurteilt. Das Gericht stellte bei dem 18-Jährigen eine Reifeverzögerung fest und verurteilte ihn deshalb als Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht zu viereinhalb Jahren Gefängnis. Außerdem ordnete es die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt an.

18-Jähriger ist alkoholabhängig

Die Staatsanwaltschaft hatte sechs Jahre und sechs Monate Haft ohne Unterbringung beantragt, die Verteidigung vier Jahre Haft plus Unterbringung. Dem Vernehmen nach hat der 18-Jährige ein massives Alkoholproblem; sobald es in einer niedersächsischen Entziehungsanstalt einen freien Platz gibt, soll er dort die Therapie antreten und in der geschlossenen Klinik einen Teil seiner Haftstrafe absitzen.

Zahlreiche der nun verhandelten Taten hatte der 18-Jährige in der Johannisstraße begangen – auch das Tötungsdelikt,

das sich am Abend des 11. September 2022 ereignet hatte. Der Angeklagte geriet an diesem Abend mit einem 22-Jährigen in Streit und versetzte dem anderen dabei einen Schlag auf den Kopf. Der 22-Jährige fiel hin und schlug mit seinem Kopf auf dem Bürgersteig auf. Dabei erlitt er so schwere Verletzungen, dass er fünf Tage später starb.